

Autonome Provinz Bozen
Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten
Landhaus 1, Silivius-Magnago-Platz 1
39100 – Bozen
E-Mail: institutionelle.angelegenheiten@provinz.bz.it
PEC: zentraledienste.servizicentrali@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

geboren in

am

ERSUCHT

im Sinne von Art. 15 und folgenden der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 um:

☐ Auskunft darüber, ob ihn/sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden

UND/ODER

☐ den Erhalt dieser Daten in verständlicher Form, und zwar durch Bereitstellung einer Kopie.

Dieser Antrag betrifft: *(die Verarbeitung/das Verfahren angeben, auf die sich der Antrag bezieht)*

Der/Die Unterfertigte ERSUCHT um Auskunft über:

☐ den Zweck der Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten,

☐ die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt worden sind oder noch mitgeteilt werden, insbesondere bei Übermittlung der Daten in EU-Drittländer, sowie über das Bestehen von Datenschutzgarantien,

☐ die geplante Dauer der Speicherung der Daten oder, falls sie nicht angegeben werden kann, nach welchen Kriterien sie festgelegt wird,

☐ das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und die Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für den Unterfertigten/die Unterfertigte.

Der/Die Unterfertigte VERLANGT:

☐ die **Berichtigung** folgender unrichtiger Daten

Richtig ist:

☐ die **Vervollständigung** folgender unvollständiger Daten

und zwar wie folgt:

☐ **die Löschung** folgender Daten:

aus folgendem Grund : *(Zutreffendes ankreuzen)*

- ☐ die Landesverwaltung hat bereits ihre institutionellen Aufgaben erfüllt,
- ☐ der/die Unterfertigte hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, der angenommen wurde,
- ☐ die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
- ☐ die Löschung¹ ist zur Erfüllung folgender rechtlicher Verpflichtung erforderlich:

☐ **die Einschränkung der Verarbeitung**² für folgende Verarbeitung:

aus folgendem Grund *(Zutreffendes ankreuzen)*:

- ☐ der/die Unterfertigte ist der Ansicht, dass diese Daten unrichtig sind,
- ☐ der/die Unterfertigte hält die Verarbeitung dieser Daten für unrechtmäßig, lehnt aber deren Löschung ab
- ☐ die Daten werden von der Landesverwaltung nicht länger benötigt,
- ☐ der/die Unterfertigte benötigt sie aber selbst zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung seiner/ihrer Rechtsansprüche,
- ☐ der/die Unterfertigte hat Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden Daten eingelegt und wartet auf eine Klärung, ob seine/ihre berechtigten Gründe gegenüber denen der Landesverwaltung überwiegen.

Der/Die Unterfertigte **LEGT WIDERSPRUCH** gegen die Verarbeitung folgender Daten ein

-
- 1 Die Daten müssen nicht gelöscht werden, wenn die Verarbeitung erforderlich ist: a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung der Daten nach dem Recht der Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, c) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, d) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, e) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke, f) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Abweichungen können von der italienischen Rechtsordnung vorgesehen werden
- 2 Einschränkung bedeutet, dass jede Verarbeitung der angegebenen Daten, mit Ausnahme der Speicherung, vorübergehend ausgesetzt wird. Die Daten dürfen von der Landesverwaltung nur a) mit Einwilligung der betroffenen Person, b) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, c) zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder d) aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden

und zwar aus folgendem berechtigten Grund:

Der/Die Unterfertigte behält sich das Recht vor, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einzulegen, falls er/sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang des Antrages eine Rückmeldung erhält.

Anschrift für die Mitteilungen:

E-Mail-Adresse:

oder Postadresse:

Ort und Datum

Leserliche Unterschrift

DER/DIE UNTERFERTIGTE LEGT EINE KOPIE EINES PERSONALAUSWEISES BEI